

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 265 n Ortsumgehung Hürth-Hermülheim und den 4-streifigen Ausbau der B 265 / Luxemburger Straße auf dem Gebiet der Städte Hürth und Köln

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 265 n / Ortsumgehung Hürth-Hermülheim und den 4-streifigen Ausbau der B 265 / Luxemburger Straße auf dem Gebiet der Städte Hürth und Köln.

Alternative:

Keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat bei der Bezirksregierung Köln die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die im Betreff genannte Maßnahme beantragt. Innerhalb der Stadt Köln erstreckt sich der Ausbau der B 265 / Luxemburger Straße auf das durch den äußeren Grüngürtel verlaufende Teilstück zwischen dem südlichen Arm der Autobahn-Anschlussstelle Klettenberg (Stadtgrenze) und der L 34 / Militärringstraße. Der Ausbau der Kreuzung B 265 / L 34 ist nicht Gegenstand der Planfeststellung. Die weiteren Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht und den als Anlagen 3 und 4 beigefügten Plänen.

Für die Entscheidung über den Antrag, d. h. über den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses, ist die Bezirksregierung zuständig. Die Stadt Köln wurde als Träger öffentlicher Belange zu dem Vorhaben gehört. Die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme, die vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses fristwährend gegenüber der Bezirksregierung abgegeben wurde, gibt die verschiedenen von der Stadt Köln zu wahren Belange wieder und bezieht Stellung zum Antrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Baumaßnahme wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4